

Wirtschaftsplan 2019

des

Eigenbetriebs
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen

Inhalt

I. Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019	1
II. Wirtschaftsplan 2019 - Erläuterungen.....	2
1. Einleitende Bemerkung.....	2
2. Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan	3
2.1 Erlöse und Erträge Wasserversorgung	3
2.2 Erlöse und Erträge zentrale Abwasserentsorgung	4
2.3 Erlöse aus der dezentralen Abwasserentsorgung	6
2.4 Materialaufwendungen / Fremdleistungen	6
2.5 Personalaufwendungen	7
2.6 Abschreibungen.....	8
2.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	8
2.8 Zinsen und ähnliche Erträge	8
2.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9
2.10 Steuern.....	9
2.11 Jahresergebnis.....	9
3. Erläuterungen zum Investitionsprogramm.....	10
3.1 Allgemeine Erläuterungen.....	10
3.2 Sonstiges.....	12
III. Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 § 15 EigV.....	13
IV. Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2019 § 16 EigV	21
Anlage 1: Vorbericht	31
Anlage 2: Verpflichtungsermächtigungen.....	35
Anlage 3: Aufstellung beabsichtigten Investitionen	36
Anlage 4: Übersicht Kredite.....	38

Wirtschaftsplan

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

I. Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 7 Nr. 3 des § 14 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss-Nr. Fin/ /2018 vom wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	3.650.031,06 EUR
die Aufwendungen	3.288.219,20 EUR
der Jahresgewinn	361.811,86 EUR
der Jahresverlust	0,00 EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	823.000,00 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-370.000,00 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-481.000,00 EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 EUR

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0,00 EUR

Werneuchen, den2018

Burkhard Horn
Bürgermeister
Stadt Werneuchen

II. Wirtschaftsplan 2019 - Erläuterungen

1. Einleitende Bemerkung

Die Stadt Werneuchen, als Rechtsnachfolger des ehemaligen Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Barnim / B158“, ist in ihrem kommunalen Hoheitsgebiet Aufgabenträger für die öffentliche Daseinsvorsorge, d.h. ihr obliegt die Pflicht der Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung, der öffentlichen zentralen und dezentralen Schmutzwasserentsorgung sowie zur gebührenpflichtige Niederschlagswasserentsorgung ab 2013 im Gewerbegebiet Seefeld sowie jeglicher weiteren Niederschlagswasserentsorgungssatzung im Stadtgebiet von Werneuchen.

Zur Gewährleistung der kommunalen Pflichtaufgabe erfolgte die Bildung eines Eigenbetriebes, der auf der Grundlage der Satzung des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“ und sich daraus ableitender Anschluss-, Beitrags-, Gebühren und Verwaltungssatzungen für die jeweiligen Aufgabenbereiche tätig ist. Als Sondervermögen der Stadt Werneuchen wurde dem Eigenbetrieb das immobile Vermögen (Grundstücke, Anlagen der Wassergewinnung, Wasserverteilung, Wasseraufbereitung sowie Anlagen der Abwasserbehandlung, Abwasserkanalisation und Abwasserüberleitung) mit den dazugehörigen Kapitalverbindlichkeiten übertragen. Seit 01.01.2011 kommt noch das kommunale Vermögen der Niederschlagsentwässerung hinzu, welches nach Betriebsführungsvertrag ebenfalls durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH kaufmännisch und technisch betreut wird.

Mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Aufgabenbereiche Wasserversorgung und Schmutz- und Niederschlagswasser wurde durch die Stadt Werneuchen im Rahmen eines abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages die Stadtwerke Werneuchen GmbH bis 2019 beauftragt. Die Stadt Werneuchen erhebt weiterhin die Beiträge und Gebühren.

2. Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan

2.1 Erlöse und Erträge Wasserversorgung

2.1.1 Erlöse aus Grundgebühr

Zur teilweisen Aufwandsdeckung der Vorhalteleistungen (Fixkosten) für die Einrichtungen der Wasserversorgung wird eine nach der Mengemesseinrichtung (Wasserzähler) gestaffelte Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr beträgt seit 01.01.2007 7,00 EUR pro Monat bei einem Hauswasserzähler von Qn 2,5.

2.1.2 Erlöse aus Mengengebühr

Gegenüber 2017 wird ein Erlöszuwachs von 46,0 TEUR ausgewiesen. Dieser steht im unmittelbarem Zusammenhang mit der Einwohnerentwicklung und den durch privaten Investoren errichteten Erschließungsgebieten einhergehenden Wasserabsatz von 796,5 TEUR.

In der neuen Gebührenkalkulation für 2018 und 2019 sind die gleichen Gebührensätze wie aus den beiden Vorjahren (2016/2017) kalkuliert worden.

Ausgehend von einer ermittelten durchschnittlichen Mengengebühr für einen durchschnittlichen verwendeten Wasserzähler Q3/4 (ehemals Qn 2,5) ist eine Gebühr von Netto 1,84 EUR pro m³ anzusetzen.

Beim Verbrauchsverhalten, liegt der spezifische Verbrauch bei max. 80 l je Einwohner und Tag, welcher unter Beachtung eines normalen meteorologischen Kalenderjahres als Kalkulationsansatz zu Grunde gelegt wurde.

2.1.3 Wasserverluste

Unter Beachtung einer kalkulierten Wasserfördermenge im Jahr 2019 von 425.198 cbm ist ein Verkauf von 382.678 cbm geplant. Die sich aus der Differenz ergebene Wassermenge von ca. 10,0 % sind Wasserverbräuche aus der Ausleihe von Standrohren (ca. 3 % über manuelle Abrechnung) sowie Wasserverluste durch den Verbrauch von Betriebswasser, Bereitstellung von Löschwasser und auftretende Netzverluste. Auch illegale Wasserabnahmen sind nicht auszuschließen. Hinzu kommt ein Wassereinkauf vom ZWA Eberswalde zur Versorgung der Grundstücke im Bereich der Schönfelder Heide (ca. maximal 0,8 Tcbm im Jahr).

2.1.4 Aktivierte Eigenleistungen

Im Eigenbetrieb sind im Jahr 2019 Eigenleistungen in Höhe von 80 TEUR durch freie Personalkräfte geplant. Damit entsprechen die Planungen dem Wert der Eigenleistungen des Jahres 2017.

2.1.5 Sonstige betriebliche Erträge

Inhalt der geplanten Ertragslage sind Einnahmen aus Mahn- und Verwaltungsgebühren sowie Erträge aus Auflösungsbeträgen von bereitgestellten Fördermitteln und empfangenen Ertragszuschüssen. Dem geplanten Ertrag von 72,9 TEUR stehen im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2017 erzielte Erträge von 96,1 TEUR gegenüber.

2.2 Erlöse und Erträge zentrale Abwasserentsorgung

Analog zu den Planansätzen in den vergangenen Jahren werden im Wirtschaftsplan 2019 die zu erwartenden Erlöse und Aufwendungen der zentralen und dezentralen Abwasserentsorgung sowie der Niederschlagsentwässerung zusammengefasst ausgewiesen.

2.2.1 Erlöse aus Grundgebühr

Gleichbleibend zu den Vorjahren werden Kanalbenutzungsgebühren (Grundgebühr) zur teilweisen Abdeckung der Fixkosten erhoben.

Die monatliche Grundgebühr (bei Vorhandensein einer Anschlussgröße von Q3/4 (ehem. Qn 2,5 cbm/ h) beträgt seit 01.01.2007 7,00 EUR pro Monat.

Die Kanalbenutzungsgebühr ist gestaffelt nach der Durchflussleistung (Nenngröße) des jeweilig vorhandenen Grundstückswasserzählers. Mit 254,7 TEUR (Ist 2017 238,5 TEUR) ist eine Erlössteigerung um 16,2 TEUR zu erwarten, welche vorrangig, aus der Herstellung von Neuanschlüssen resultiert.

2.2.2 Erlöse aus der Mengengebühr

Die Mengengebühr beträgt seit dem 01.01.2016 2,84 EUR pro cbm. Der Erlös aus der vorgesehenen Abwassermenge beträgt 876,0 TEUR. Der zu erwartende durchschnittliche Schmutzwasseranfall wurde mit 65 l je Einwohner und Tag kalkuliert.

2.2.3 Erlöse aus Abwasserliefervertrag WSE

Bei einer kalkulierten Aufleilgebühr von 1,11 EUR pro cbm (kalkulatorische Kosten sind nicht Bestandteil der Aufleilgebühr) ist entsprechend Zuarbeit vom Wasserverband Strausberg-Erkner eine Jahresabwassermenge aus den Ortsteilen Wegendorf, Wesendahl und Gielsdorf der Stadt Altlandsberg von ca. 70.350 cbm (Schmutz- und Fremdwasser) zugrunde gelegt. Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind somit Erlöse von 77,7 TEUR geplant.

2.2.4 Erlöse aus Abwasserliefervertrag ZUEGG Deutschland GmbH

Unter Beachtung der Beschaffenheit des Schmutzwassers der ZUEGG Deutschland GmbH erfolgt auf der Grundlage des vorliegenden Kalkulationsergebnisses eine Berechnung der Schmutzwassergebühr von 3,13 EUR je cbm. Ausgehend von ca. 43.419 cbm Schmutzwasser entspricht das einem gemittelten Erlös von 130,8 TEUR im Jahr 2019. Bei erheblichen Unterschreitungen der Schmutzfracht (CSB-Wert) des eingeleiteten Abwassers, kann die Stadt Werneuchen auf Antrag des Unternehmens auf einen Teilerlass der monatlichen Abgabeforderung entscheiden, da ggf. unter Beachtung der Aufleitparameter ein geringerer Betriebskostenaufwand gegeben ist. Im Gegensatz dazu kann die Stadt Werneuchen bei Schmutzfrachtüberschreitungen auch eine Erhöhung des Entgeltes vornehmen.

2.2.5 Erlöse aus Abwasserliefervertrag TAVOB

Die leitungsgebundene Abwasserüberleitung aus der Gemeinde Beiersdorf / Freudenberg des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch / Barnim zur Kläranlage Werneuchen wurde im Jahr 2019 weitergeführt. Da in beiden Ortsteilen die Erschließung abgeschlossen ist, kann in den nächsten Jahren eine annähernd gleichbleibende Überleitungsmenge prognostiziert werden. Das Überleitungsentgelt beträgt seit 01.01.2016 3,28 EUR je cbm. Für das Wirtschaftsjahr 2019 werden Erlöse von 74,8 TEUR geplant.

2.2.6 Erlöse aus der gebührenpflichtigen Entsorgung von Niederschlagswasser

Im Jahr 2019 ist eine Gebühreneinnahme in Höhe von 140,3 TEUR für die leitungsgebundene Entsorgung des Niederschlagswassers aus dem Gewerbegebiet Seefeld vorgesehen. Der Mengenanteil betrifft die Einleitungsmenge und ist für 2019 in vier Ratenzahlungen in Ansatz der festgestellten Größenordnung wie in 2017 zu erwarten. Hinzu kommen noch Erlöse aus der Niederschlagsentwässerung für die übrige leitungsgebundene Entsorgung durch die Stadt Werneuchen in Höhe von 109,2 TEUR.

2.2.7 Sonstige betriebliche Erträge

Mittelzuwendungen für Vorhaben der Abwassererschließung nach GFG Investitionspauschale (letztmalig 2004) wurden seit 1999 dem Eigenkapital zugeführt und somit auf den Ertrag nicht mehr saldiert. In gleicher Weise werden die durch die Stadt Werneuchen ausgereichten investiven Schlüsselzuweisungen behandelt. Analog wurden seit 01.01.2002 mit entsprechenden Fördermittelzuwendungen verfahren.

2.3 Erlöse aus der dezentralen Abwasserentsorgung

2.3.1 Entsorgungsgebühr Verbandsgebiet

Seit 01.01.2007 wird zur Abdeckung anteiliger Fixkosten (Kläranlage Werneuchen) für den Bereich der dezentralen (mobilen) Abwasserentsorgung eine Grundgebühr erhoben. Die monatliche Grundgebühr je Entsorgungsgrundstück beträgt 2,00 EUR. Die seit 01.01.2011 beschlossene Mengengebühr von 6,50 EUR je cbm wurde zum 01.01.2016 auf 4,98 EUR je cbm gesenkt. Die Gebühr beinhaltet Transport- und Behandlungsaufwand sowie die entsprechenden Gemeinkosten.

Der durchschnittliche spezifische Schmutzwasseranfall liegt bei maximal 55 l pro Einwohner und Tag. Unter Berücksichtigung der Schmutzwasserentsorgungsaufgabe gegenüber den nicht leitungsmäßig erschlossenen Grundstücken und der weiteren Einbeziehung von Kleingartenanlagen im Verbandsgebiet, wurde bei der Planung von einer Jahresentsorgungsmenge von ca. 28.996 cbm (144,4 TEUR) ausgegangen, wobei als Bemessungsgrundlage der Wahrscheinlichkeitsmaßstab entsprechend des tatsächlichen Frischwasserverbrauches angesetzt wurde (sofern dieser in jedem Fall ermittelbar bzw. auswertbar ist).

2.4 Materialaufwendungen / Fremdleistungen

Die Abführungen des Wassernutzungsentgeltes, der Abwasserabgabe und des Wasserbezuges. Der direkten Zuordnung der Energiekosten zu den Anlagen vom Energieanbieter führt zur Verschiebung der Aufwendungen vom Betriebsführungsentgelt in die Material- Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Aufwendungen für Material und Fremdleistungen durch die Betriebsführertätigkeit der Stadtwerke Werneuchen GmbH sind ebenfalls neu kalkuliert worden und vermindern sich zum einen durch die eben genannten Energiekosten und erhöhen sich aus den sich ergebenden höheren Stundensätzen.

2.4.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Wasserversorgung

Weitere Aufwandspositionen betreffen im Wesentlichen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe welche gegenüber dem Jahr 2017 geringer geplant wurden. Das liegt insbesondere daran, dass bestimmte Positionen als sonstige betriebliche Aufwendungen umgegliedert worden sind. Als wesentliche Positionen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind hierin die Energiekosten mit 78,6 TEUR zu nennen.

2.4.2 Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe Abwasserentsorgung

Der Planansatz 2019 für den Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen mit 237,3 TEUR berücksichtigt in erster Linie die an das Land Brandenburg nach dem Abwasserabgabengesetz (Berechnung nach Schadeinheiten) zu zahlende Abwasserabgabe. Hinzu kommt die Niederschlagswasserabgabe mit 2,2 TEUR, welche Bestandteil der ausgewiesenen Abwasserabgabe ist.

Die Stadt Werneuchen hat bei der Entrichtung der Abwasserabgabe die Möglichkeit, über Verrechnungsanträge teilweise bzw. auch vollständig von der eigentlichen Zahlung der Abgabe befreit zu werden. Voraussetzungen dafür sind die Einhaltung der vorgegeben Ablaufwerte (entsprechend der erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis) auf den Kläranlagen und die Durchführung von Investitionen im Bereich der zentralen Abwasserentsorgung, die zu einer Reduzierung der Gewässerbelastung führen. Weitere Aufwendungen entstehen durch den Frischwasserbezug der Kläranlage Werneuchen (6,0 TEUR) insbesondere zur Schlammwässerung sowie die Energiebereitstellung durch die ZUEGG AG (7,0 TEUR).

2.4.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen Wasserversorgung

Entsprechend Wassergesetz des Landes Brandenburg ist durch die Stadt Werneuchen ein Wassernutzungsentgelt von 0,10 EUR je entnommenen Kubikmeter Grundwasser an das Land Brandenburg abzuführen. Mit 45,8 TEUR im Planansatz 2019 belaufen sich die geplanten Aufwendungen für das Wassernutzungsentgelt in ähnlich gleicher Höhe wie die tatsächlichen im Wirtschaftsjahr 2017 (41,5 TEUR).

Mit 550,0 TEUR sind im Wesentlichen die kaufmännischen und technischen Betriebsführungsleistungen der Stadtwerke GmbH ausgewiesen (537,2 TEUR zum Ist-Ergebnis 2017).

2.4.4 Aufwendungen für bezogene Leistungen Abwasserentsorgung

Das Betriebsführungsentgelt der Stadtwerke Werneuchen GmbH ist im Planansatz 2019 mit 795,7 TEUR ausgewiesen und liegt damit 27,7 TEUR unter dem Ergebnis aus dem Jahr 2017. Ursächlich ist die Reduzierung durch die Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes.

2.5 Personalaufwendungen

Ableitend aus der Konstruktion einer Betriebsführung für die Aufgabenbereiche der Wasserver- und Abwasserentsorgung, verfügt die Stadt Werneuchen über kein zuordenbares Personal für den Eigenbetrieb. Demzufolge entfallen die entsprechenden Personalaufwendungen.

2.6 Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden linear zu steuerlichen Höchstsätzen kalkuliert. Vermögensgegenstände mit einem Einzelbeschaffungswert bis 150-, EUR wurden nicht berücksichtigt. Anschaffungswerte von 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR unterliegen der Vollabschreibung in dem Jahr. Darüberhinausgehende Anschaffungen werden Linear abgeschrieben.

2.6.1 Abschreibungen Wasserversorgung

Unter Beachtung der bis 2018 fertig gestellten Investitionen am Rohrnetz in Werneuchen entspricht der Ansatz der Abschreibungsaufwendungen im Planjahr 2019 mit 293,5 TEUR gegenüber 273,8 TEUR zum Jahresergebnis 2017.

2.6.2 Abschreibungen Abwasserentsorgung

Gegenüber 2017 (737,7 TEUR) sind im Jahr 2019 die Abschreibungen um 16,0 TEUR höher auf 753,7 EUR angesetzt worden.

2.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

2.7.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen Wasserversorgung

Der Planansatz 2019 ist gegenüber dem Jahr 2017 um 10,3 TEUR erhöht worden. Dies ist insbesondere durch Umgliederungen von bestimmten Aufwandspositionen aus den Materialaufwendungen zu begründen. Die größten Positionen belaufen sich auf geplante Aufwendungen für Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungstätigkeit (17,0 TEUR), andere Dienst- und Fremdleistungen für Verwaltung (14,4 TEUR), Unterhaltung Geräte und Ausstattung (8,0 TEUR) sowie für Mieten und Pachten (5,5 TEUR).

2.7.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen Abwasserentsorgung

Der Planansatz 2019 ist gegenüber dem Jahr 2017 um 22,9 TEUR erhöht worden. Dies ist insbesondere durch Umgliederungen von bestimmten Aufwandspositionen aus den Materialaufwendungen zu begründen. Analog zu den Vorjahren sind geplante Aufwendungen für Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungstätigkeit (20,0 TEUR), Gerichts- und Anwaltskosten (20,5 TEUR) sowie für Mieten und Pachten (2,3 TEUR) berücksichtigt worden.

2.8 Zinsen und ähnliche Erträge

Für die Planungen des Jahres 2019 ist nicht davon auszugehen, dass Zinsen und ähnliche Erträge anfallen.

2.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2.9.1 Zinsen für Darlehen per 31.12.2017

Durch Umschuldungen von Krediten im Jahr 2017 konnte die Zinsbelastung weiter gesenkt werden wodurch die Aufwendungen für Zinsen für das Wirtschaftsjahr 2019 mit 21,5 TEUR geplant werden können. Eine letztmalige Kreditaufnahme erfolgte für den Wirtschaftsplan 2016 (eine Genehmigung lag für 570 TEUR für die Bereiche TW 170 TEUR und AW 400 TEUR vor)

2.9.2 Zinsbelastung aus Investitionen 2018

Im Jahr 2018 ist eine Kreditaufnahme von 1.111.500,00 EUR mit anteiligen Zinsen für das Planjahr 2019 von 19,9 TEUR vorgesehen.

2.9.3 Zinsen aus Kassenkredit

Eine Zwischenfinanzierung mittels eines Kassenkredites wurde für das Wirtschaftsjahr 2019 nicht vorgesehen. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war auch in den zurückliegenden Wirtschaftsjahren (seit 1997) nicht erforderlich.

2.10 Steuern

Unter Berücksichtigung der seit 1996 aufgelaufenen Verlustvträge im Bereich der Wasserversorgung wurden keine Steuern vom Einkommen und Ertrag geplant. Bei der Zuordnung der sonstigen Steuern (Grundsteuern) wurde für die Betriebsteile eine entsprechende Aufteilung vorgenommen. Weiterhin erfolgte die Planung unter Beachtung der tatsächlichen Steueraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2019 und der veränderten strukturellen Gegebenheit.

2.11 Jahresergebnis

Im Einzelnen wurden unter Beachtung der Erlös- und Ertragswirksamkeit sowie den gegenüberstehenden Aufwendungen für beide Aufgabenbereiche in der Planung für 2019 Jahresüberschüsse ausgewiesen. Die leichte Zunahme der Anschlussnehmer und die Gebührenveränderungen zum 01.01.2016 bildet im Bereich der zentralen und dezentralen Abwasserentsorgung die Grundlage für die Ergebnisplanung. Die Planung geht bei einem Gewinn von 361,8 TEUR von einem ausreichenden Überschuss im Jahresergebnis aus.

Im Bereich der Wasserversorgung sind die wesentlich geringer gewordenen Störanfälligkeiten von primärer Bedeutung beim Erreichen des Jahresergebnisses von 22,5 TEUR. Weiterhin trägt dazu die zu erwartende Abnehmersteigerung durch die gestiegene Anschlussnehmerzahl bei.

Im Bereich der Abwasserentsorgung resultiert der ausgewiesene Jahresüberschuss von 339,3 TEUR im Bereich der zentralen und dezentralen Abwasserentsorgung sowie der Niederschlagsentwässerung (jeweils Gebührenanpassungen zum 01.01.2016) aus der Ertragslage der sonstigen betrieblichen Erträge (Auflösungsbeträge aus Zuwendungen und Beiträgen) sowie in der wirtschaftlichen Umsetzung der seit 1995 realisierten Investitionen. Der Zugang an Grundstücksanschlüssen und die damit verbundene Abwassermenge sind Ausdruck dessen. Ferner ist die leitungsgebundene Abwasseraufleitung gewerblichen Unternehmens ZUEGG Deutschland GmbH (bei veränderter Gebührenveranlagung zum 01.01.2016), vom Wasserverband Strausberg – Erkner sowie die seit Ende des Jahres 2005 erfolgte Inbetriebnahme der Abwasserüberleitung vom TAVOB bei der Jahresabwassermenge von Bedeutung.

Die erzielten Jahresergebnisse in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sind im Falle der Wasserversorgung und im Fall der Abwasserentsorgung als Eigenkapital zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen.

3. Erläuterungen zum Investitionsprogramm

3.1 Allgemeine Erläuterungen

Dem Investitionsprogramm liegt die Konzeption des ehemaligen Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Barnim / B158“ zum Erhalt und zum Ausbau der betriebstechnischen Anlagen in den Bereichen der Wasserver- und Abwasserentsorgung zugrunde.

Die Durchführung der Baumaßnahmen basiert unter Beachtung auf einer mit Fertigstellung gegebenen Nutzungsfähigkeit sowie auf den notwendigen wirtschaftlichen Vorteil der technischen Lösung.

In 2019 war ein neuer Brunnen zur Ablösung des sulfatbelasteten Brunnen in Wilmersdorf vorgesehen. Die durchgeführten Probebohrungen haben jedoch ergeben, dass ein Brunnenneubau an der vorgesehenen Stelle, aufgrund der Wasserwerte, nicht sinnvoll ist. Dadurch werden für das Jahr 2019 60,0 TEUR für die beginnende Netzerweiterung zur Ablösung des WW Willmersdorf geplant.

Ein Schwerpunkt für die Jahre 2018 und 2019 bildet im Bereich der Wasserversorgung der Neubau einer Reinwasserkammer für das Wasserwerk Werneuchen (1.200,00 TEUR). Die

alten Reinwasserkammern sind aus dem Jahr 1939 und entsprechen weder den heutigen technischen Anforderungen an einer Reinwasserkammer noch sind diese für einen weiteren Betrieb geeignet. Die noch im Betrieb befindlichen Reinwasserkammern weisen starke Mängel an der Deckenkonstruktion auf. Die Tragfähigkeit der Wände ist ebenfalls nicht gegeben, so dass eine Sanierung der Reinwasserkammern nicht in Betracht kommt. Weiterhin wird im Bereich der Wasserversorgung bei der Investitionsdurchführung der Auswechslung von überalterten und damit auch schadhaften Rohrleitungen der Vorrang gegeben. Gleichzeitig finden Straßenbauvorhaben im Zusammenhang mit Arbeiten an den Versorgungsleitungen entsprechende Berücksichtigung, wobei dafür Notwendige Finanzmittel aus der geplanten Reko und Sanierung Rohrnetz Verwendung finden. Netzerweiterungen kommen unter Beachtung des gegenwärtigen Erschließungsgrades nur in begrenztem Umfang zur Ausführung, da eine entsprechende wirtschaftliche Effizienz mit der Realisierung der Vorhaben nicht unmittelbar verbunden sein muss.

In der Abwasserentsorgung ist zunehmend ein erhöhter Aufwand für die Auswechslung der vorhandenen Revisionsschächten geplant (maximal 30,0 TEUR in 2019). Dort wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, erfolgt dies mittels bauseitig wartungsfreier Kunststoffschächte.

Für die Niederschlagsentwässerung werden erste Sanierungen notwendig, die durch Bestandsaufnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen. Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind keine Sanierungen geplant.

Von Straßenbaulasträgern werden über die Stadt Werneuchen an den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen Anlagen als Sonderposten übergeben.

Durch die Realisierung der Maßnahme auf Grundlage

- Erschließung von innen nach außen
- Synthese von unterschiedlichen Entwässerungssystemen
- Berücksichtigung von zentralen Aufgaben

Ist eine Gewähr zur Nutzungsfähigkeit und damit Erlöswirksamkeit gegeben.

3.2 Sonstiges

Das Investitionsprogramm 2019 wurde entsprechend den geltenden Richtlinien zur Wasserver- und Abwasserentsorgung im Land Brandenburg erstellt. Er beachtet im Zusammenhang mit den dazugehörigen Prüfberichten die Orientierungswerte bzw. stabilisiert die entsprechende Daseinsvorsorge zur Ver- und Entsorgungssicherheit.

Werneuchen, den2018

Fährmann
Betriebsführerin

III. Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 § 15 EigV (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung)

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Abgerundete GuV-Zahlen 2017 TEUR	Ansätze		Planansätze 2020 TEUR	Planansätze 2021 TEUR	Planansätze 2022 TEUR	Erläuterungen
			2018 TEUR	Planansätze 2019 TEUR				
1.	Umsatzerlöse	3.228,1	3.294,9	3.375,0	3.394,6	3.394,8	3.394,9	0,0
2.	Erhöhung o. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	162,7	126,1	199,3	166,3	156,6	165,6	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	359,7	94,3	75,8	75,7	75,7	75,8	0,0
5.	Materialaufwand	2.108,9	1.979,0	2.080,4	2.082,2	2.124,4	2.188,4	0,0
5.1.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	360,2	342,6	363,9	373,8	400,1	421,1	0,0
5.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.748,8	1.636,4	1.716,5	1.708,4	1.724,4	1.767,3	0,0
6.	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Abschreibungen	1.011,5	1.007,6	1.047,2	1.064,7	1.064,7	1.064,7	0,0
8.	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 3,4 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 4 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	70,7	186,8	104,0	140,9	141,0	143,1	0,0
	- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Abgerundete GuV-Zahlen 2017 TEUR	Ansätze 2018 TEUR	Planansätze 2019 TEUR	Planansätze 2020 TEUR	Planansätze 2021 TEUR	Planansätze 2022 TEUR	Erläuterungen
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48,4	26,0	51,4	26,0	26,0	26,0	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15.	Ergebnis nach Steuern	513,5	315,9	367,0	322,6	270,9	214,1	
16.	Sonstige Steuern	0,7	0,6	5,2	5,2	5,2	5,2	
17.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	512,8	315,3	361,8	317,4	265,7	208,9	

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 EUR
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 EUR
d) auf neue Rechnung vorzutragen	361.811,86 EUR

oder Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 EUR
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 EUR
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 § 15 EigV Bereich Wasserversorgung

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Abgerundete GuV-Zahlen	Planansätze	Planansätze	Planansätze	Planansätze	Planansätze	Erläuterungen
		2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	
1.	Umsatzerlöse	1.043,1	1.080,8	1.076,0	1.093,6	1.093,8	1.093,9	
2.	Erhöhung o. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	86,6	50,0	80,0	99,2	89,5	98,5	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	96,1	91,5	72,9	72,8	72,8	72,8	
5.	Materialaufwand	820,9	796,7	837,5	813,3	824,9	840,2	
5.1.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	130,7	119,9	126,65	130,754	139,90678	143,3	
5.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	690,2	676,8	710,9	682,6	685,0	696,9	
6.	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7.	Abschreibungen	273,8	281,6	293,5	311,0	311,0	311,0	
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 3,4 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	49,8	100,4	60,1	55,1	55,1	55,1	
	- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Abgerundete GuV-Zahlen 2017 TEUR	Ansätze 2018 TEUR	Planansätze 2019 TEUR	Planansätze 2020 TEUR	Planansätze 2021 TEUR	Planansätze 2022 TEUR	Erläuterungen
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15.	Ergebnis nach Steuern	76,8	33,6	27,7	76,2	55,1	48,9	
16.	Sonstige Steuern	0,7	0,6	5,2	5,2	5,2	5,2	
17.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	76,1	33,0	22,5	71,0	49,9	43,7	

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 EUR
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 EUR
d) auf neue Rechnung vorzutragen	22.510,00 EUR

oder Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 EUR
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 EUR
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 § 15 EigV Bereich Abwasserentsorgung

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Abgerundete GuV-Zahlen 2017 TEUR	Ansätze		Planansätze 2019 TEUR	Planansätze 2020 TEUR	Planansätze 2021 TEUR	Planansätze 2022 TEUR	Erläuterungen
			2018 TEUR						
1.	Umsatzerlöse	2.185,0	2.214,1		2.299,0	2.301,0	2.301,0	2.301,0	
2.	Erhöhung o. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	76,1	76,1		119,3	67,1	67,1	67,1	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	263,7	2,8		2,9	2,9	2,9	3,0	
5.	Materialaufwand	1.288,0	1.182,3		1.242,9	1.268,9	1.299,5	1.348,2	
5.1.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	229,47	222,7		237,3	243,0	260,2	277,8	
5.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.058,5	959,6		1.005,6	1.025,9	1.039,4	1.070,4	
6.	Personalaufwand	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	
7.	Abschreibungen	737,7	726,0		753,7	753,7	753,7	753,7	
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 3 ,4 HGB	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 4 HGB	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	21,0	86,4		43,9	85,8	85,9	88,0	
	- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Abgerundete GuV-Zahlen 2017 TEUR	Ansätze 2018 TEUR	Planansätze 2019 TEUR	Planansätze 2020 TEUR	Planansätze 2021 TEUR	Planansätze 2022 TEUR	Erläuterungen
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41,4	16,0	41,4	16,0	16,0	16,0	
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15.	Ergebnis nach Steuern	436,7	282,3	339,3	246,5	215,8	165,2	
16.	Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	436,7	282,3	339,3	246,5	215,8	165,2	

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

oder Behandlung des Jahresverlustes

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 EUR	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 EUR
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 EUR	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 EUR	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR
d) auf neue Rechnung vorzutragen	339.301,86 EUR		

Erfolgsübersichtsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 § 24 Abs. 3 EigV

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		hoheitlicher Bereich (nicht steuerbare Sparte) Abwasserentsorgung	Betrieb gewerblicher Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung	Andere Betriebs- zweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfs- betriebe	Aktivierte Eigen- leistungen
			Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges					
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.	Umsatzerlöse	3.375,0	0,0	0,0	2.299,0	1.076,0	0,0	0,0	0,0
2.	Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	199,3	0,0	0,0	119,3	80,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	75,8	0,0	0,0	2,9	72,9	0,0	0,0	0,0
5.	Materialaufwand	2.080,4	0,0	0,0	1.242,9	837,5	0,0	0,0	0,0
5.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	363,9	0,0	0,0	237,3	126,7	0,0	0,0	0,0
5.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.716,5	0,0	0,0	1.005,6	710,9	0,0	0,0	0,0
6.	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Abschreibungen	1.047,2	0,0	0,0	753,7	293,5	0,0	0,0	0,0
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 3,4 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 4 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	104,0	0,0	0,0	43,9	60,1	0,0	0,0	0,0

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		hoheitlicher Bereich (nicht steuerbare Sparte) Abwasserentsorgung	Betrieb gewerblicher Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung	Andere Betriebs- zweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfs- betriebe	Aktivierte Eigen- leistungen
			Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges					
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51,4	0,0	0,0	41,4	10,0	0,0	0,0	0,0
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Ergebnis nach Steuern	367,0	0,0	0,0	339,3	27,7	0,0	0,0	0,0
16.	Sonstige Steuern	5,2	0,0	0,0	0,0	5,2	0,0	0,0	0,0
17.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	361,8	0,0	0,0	339,3	22,5	0,0	0,0	0,0

IV. Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2019 § 16 EigV (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung)

Position			Ergebnis des Vorjahres 2017 TEUR	Ansatz des lfd. Jahres 2018 TEUR	Planwirt- schaftsjahr 2019 TEUR	Planwirt- schaftsjahr 2020 TEUR	Planwirt- schaftsjahr 2021 TEUR	Planwirt- schaftsjahr 2022 TEUR
(1)	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	512,8	315,3	361,8	317,4	265,7	208,9
(2)	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.011,5	1.007,6	1.047,2	1.064,7	1.064,7	1.064,7
(3)	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(4)	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-97,7	0,0	30,0	5,0	5,0	5,0
(5)	+/-	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(6)	+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-704,8	-686,0	-686,0	-686,0	-686,0	-686,0
(7)	+/-	Zunahme / Abnahme der Vorräte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-77,0	-55,6	85,0	-55,0	-55,0	-55,0
(8)	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	66,1	43,0	-15,0	30,0	26,0	38,0

Position			Ergebnis des Vorjahres 2017 TEUR	Ansatz des lfd. Jahres 2018 TEUR	Planwirt- schaftsjahr 2019 TEUR	Planwirt- schaftsjahr 2020 TEUR	Planwirt- schaftsjahr 2021 TEUR	Planwirt- schaftsjahr 2022 TEUR
(9)	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(10)	+/-	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	710,9	622,7	823,0	676,1	624,4	567,6
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

		Position	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansatz des lfd. Jahres 2018	Planwirtschaftsjahr 2019	Planwirtschaftsjahr 2020	Planwirtschaftsjahr 2021	Planwirtschaftsjahr 2022
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-380,5	-1.167,9	-370,0	-225,0	-160,0	-172,0
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-380,5	-1.167,9	-370,0	-225,0	-160,0	-172,0
(22)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-380,5	-1.167,9	-370,0	-225,0	-160,0	-172,0
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	1.111,5	0,0	0,0	0,0	0,0
(24)	+	sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

		Position	Ergebnis des Vorjahres 2017 T€	Ansatz des lfd. Jahres 2018 T€	Planwirt- schaftsjahr 2019 T€	Planwirt- schaftsjahr 2020 T€	Planwirt- schaftsjahr 2021 T€	Planwirt- schaftsjahr 2022 T€
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	6,4	0,0	0,0	0,0	0,0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	78,5	0,0	2,5	2,5	2,5	2,5
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	126,5	1.117,9	2,5	2,5	2,5	2,5
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-407,2	-793,6	-483,5	-493,3	-505,3	-455,2
(30)	-	sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(31)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-407,2	-793,6	-483,5	-493,3	-505,3	-455,2

		Position	Ergebnis des Vorjahres 2017 TEUR	Ansatz des lfd. Jahres 2018 TEUR	Planwirt- schaftsjahr 2019 TEUR	Planwirt- schaftsjahr 2020 TEUR	Planwirt- schaftsjahr 2021 TEUR	Planwirt- schaftsjahr 2022 TEUR
(35)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	-280,7	324,3	-481,0	-491,8	-502,8	-452,7
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	49,7	-220,9	-28,0	-40,7	-38,4	-57,1
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussicht-licher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditäts-kredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	355,5	405,2	184,3	156,3	115,6	77,3
(41)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 ./ 39)	405,2	184,3	156,3	115,6	77,3	20,1

Finanzplanübersicht zum Wirtschaftsjahr 2019 nach § 16 Abs. 4 EigV

		Position	Eigenbetrieb insgesamt TEUR	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerlicher Sparte) Abwasserentsorgung TEUR	Betrieb gewerblicher Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung TEUR
(1)	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	361,8	339,3	22,5
(2)	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.047,2	753,7	293,5
(3)	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
(4)	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	30,0	12,8	17,2
(5)	+/-	Gewinn /Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
(6)	+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-686,0	-600,0	-86,0
(7)	+/-	Zunahme / Abnahme der Vorräte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	85,0	35,0	50,0
(8)	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-15,0	-7,0	-8,0

	Position		Eigenbetrieb insgesamt TEUR	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerlicher Sparte) Abwasserentsorgung TEUR	Betrieb der gewerblichen Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung TEUR
(9)	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0
(10)	+/-	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	823,0	533,8	289,2
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	0,0	0,0	0,0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0

		Position	Eigenbetrieb insgesamt TEUR	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerlicher Sparte) Abwasserentsorgung TEUR	Betrieb der gewerblichen Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung TEUR
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-370,0	-172,0	-198,0
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	0,0	0,0	0,0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-370,0	-172,0	-198,0
(22)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-370,0	-172,0	-198,0
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0
(24)	+	sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0

		Position	Eigenbetrieb insgesamt TEUR	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerlicher Sparte) Abwasserentsorgung TEUR	Betrieb der gewerblichen Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung TEUR
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	2,5	0,0	2,5
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2,5	0,0	2,5
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-483,5	-372,0	-111,5
(30)	-	sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0
(31)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-483,5	-372,0	-111,5

		Position	Eigenbetrieb insgesamt TEUR	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerlicher Sparte) Abwasserentsorgung TEUR	Betrieb der gewerblichen Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung TEUR
(35)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	-481,0	-372,0	-109,0
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0,0	0,0	0,0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-28,0	-10,2	-17,8
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	184,3	-44,8	229,1
(41)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 ./ 39)	156,3	-55,0	211,3

Anlage 1: Vorbericht

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“

1. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen (Eigenbetrieb)

a) Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage des Eigenbetriebes sowie Chancen und wesentliche Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb verfügt über ihm übertragendes Vermögen aus den Bereichen der Trinkwassergewinnung, Trinkwasseraufbereitung sowie der Trinkwasserversorgungsanlagen (deren Anschlussgrad bei 98% liegt) sowie den Schmutzwasserkanalsystemen, der Kläranlagen und der Niederschlagsentwässerungsanlagen, mit seinen Kanälen und technischen Anlagen zur Vorbehandlung.

Die Anlagen des Eigenbetriebes sind in den vergangenen Jahren stetig aus- und umgebaut worden um den Stand der Technik und den Anforderungen der jeweils gültigen Trinkwasserverordnung zu entsprechen. Bei der Umsetzung sind in der Vergangenheit nur teilweise Fremdfinanzierungen zum Tragen gekommen und wurden hauptsächlich durch Eigenkapital aus den Gewinnvorträgen finanziert. Für die Jahre 2018 und 2019 erfolgte in 2017 eine Gebührekalkulation zu Trinkwassergebühren, Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren, in der die künftig geplanten Investitionen berücksichtigt wurden und im Erfolgsplan sich widerspiegeln.

Der Gewinn bzw. Verlust wird durch den planmäßigen und kostenbewussten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der noch zu erschließenden Fremdleistungen in Bezug der Energie- und Rohstoffe optimiert werden können. Die Umsatzerlöse betragen für alle Sparten

	2017	2018	2019	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.228,1	3.294,9	3.375,0	3.394,6

Die Umsatzerlöse werden für 2019 mit 3.375,0 TEUR geplant und steigern sich stetig bis 2022 auf 3.394,9 TEUR. Für das Jahr 2019 teilen sich die Umsatzerlöse mit 1.076,0 TEUR auf den Bereich Wasserversorgung und 2.299,0 TUR auf den Bereich Abwasserversorgung.

Umsatzerlöse in TEUR	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<u>Trinkwasser</u>						
Grundgebühr	287,8	296,7	295,8	303,8	303,9	304,0
Mengengebühr	728,8	772,0	748,2	777,0	777,0	777,0
<u>Abwasser</u>						
Grundgebühr zentr.	244,1	254,7	254,7	254,7	254,7	254,7
Grundgebühr dezentr.	3,1	14,6	14,6	14,6	14,6	14,6
Mengengebühr zentr.	828,6	876,9	876,0	876,9	876,9	876,9
Mengengebühr dezentr.	152,8	158,1	144,4	144,4	144,4	144,4

Dem Eigenbetrieb sind keine Mitarbeiter zugeordnet und somit fallen keine Personalkosten an. Der Betriebsführer wird aus der Person des Geschäftsführers der Stadtwerke Werneuchen GmbH gestellt.

Die Leistungen für den Eigenbetrieb werden über das Betriebsführungsentgelt abgerechnet. Die Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes wurde ebenfalls im Jahr 2017 für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 erstellt und ist ebenfalls Grundlage der Aufwendungen an Fremdleistungen.

Durch die kontinuierliche Auswechslung von Altleitungen können Wasserverluste vermieden und somit erhöhte Aufwendungen für Instandsetzung eingespart werden. Der Wohnstandort Werneuchen wird im Umkreis von Berlin, annehmend auf Grund relativ geringer Boden- und Grundstückspreise, eine verstärkte Nachfrage erfahren, sodass hierin eine Chance im Ausbau des Wasserversorgungs- und Entsorgungsnetzes besteht. Aufgrund einer rechtlichen Unsicherheit und der damit verbundenen Möglichkeiten des Zustandekommens einer ungleichen Beitragserhebung als auch einer rechtswidrigen Gebührenerhebung ergibt sich ein Risiko, das auch bei bisher bestandkräftigen Bescheiden ein Rückzahlungsanspruch bestehen könnte. Zusammenfassend ist festzustellen, dass für den Eigenbetrieb im Jahr 2019 und den weiteren folgenden Jahren die Aufgabe darin besteht, bei Beibehaltung von sozialverträglichen Beiträgen und Gebühren die bestehenden Ergebnisse im Wesentlichen zu erhalten und somit zu stabilisieren.

b) Der Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität einschließlich des Standes und der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme und Rückzahlungen von Liquiditätskrediten / Kontokorrent – Verbindlichkeiten

Die geplanten Investitionen sind langfristig betrachtet, eine Stabilisierung des stetigen Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Auflösungsbeträge. Für die kommenden 4 Jahre sind keine Kreditaufnahmen geplant. Die Investitionen sollen sich aus den zu erwirtschaftenden Jahresergebnissen finanzieren. Aus dem Erfolgsplan sind die zu erwartenden Gewinne ausgewiesen die zu einem stetigen Anstieg des Eigenkapitals durch den Gewinnvortrag führen.

Der letzte Liquiditätskredit für Investitionen im Bereich TW mit 170 TEUR und AW 400 TEUR wurde 2016 aufgenommen. Für 2018 ist im Wasserwerk Werneuchen eine neue Reinwasserkammer erforderlich. Die alten Reinwasserkammern stammen aus dem Jahre 1939 und sind durch einen sehr desolaten Deckenzustand, was die Bausubstanz anbelangt, mit immer wieder auftretenden bakteriologischen Verunreinigungen behaftet. Bei einer Rekonstruktion bzw. Sanierung der Decke ist durch den heutigen Stand der Technik die Anforderung an einer Reinwasserkammer nicht gegeben und somit nicht sanierungsfähig. Die dafür benötigte Gesamtbedarfs an finanziellen Mittel beläuft sich auf 1.200 TEUR. Als Folge der Investition sinken allerdings die Folgekosten für dessen Reinigung und Wartung. Grund sind die hier verwendeten Materialien.

Dieser Investitionsbedarf soll i. H. v. 1.111,5 TEUR durch eine Fremdfinanzierung realisiert werden, welcher bereits genehmigt worden ist. Mit Stand 12.11.2018 wurde hierfür noch kein Kredit aufgenommen. Unter Umständen erfolgt eine Übertragung der Kreditaufnahme gem. § 74 Abs. 3 BbgKVerf. in das Jahr 2019.

Weitere Liquiditätskredite oder Kontokorrentverbindlichkeiten sind für die Zukunft nicht geplant.

Die geplante Investitionssumme für die Ablösung des Wasserwerkes Willmersdorf wurde im Planjahr 2019 mit 60 TEUR angesetzt.

In 2017 konnten durch Umschuldungen von Krediten mit einem Gesamtvolumen von 893.814,26 € günstigere Konditionen erzielt werden, deren Verbindlichkeiten sich somit verringerten und somit die Liquidität verbesserten. In 2018 werden ebenfalls insgesamt 5 Kredite umgeschuldet (3 im AW und 2 im TW), was in den Planungen des Jahres 2019 berücksichtigt wurde.

c) Die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis von 361,8 TEUR wird auf neue Rechnungen fortgeschrieben und dient zum größten Teil zur Finanzierung der Investitionen.

Werneuchen, den2018

Fährmann
Betriebsführerin

Anlage 2: Verpflichtungsermächtigungen

A Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)							
Verpflichtungsermächtigungen des Jahres		Voraussichtlich fällige Ausgaben - in TEUR					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
	2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme		0,00	1.111,50	0,00	0,00	0,00	0,00

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken - Angaben in TEUR - (§ 17 Absatz 2 EigV)							
Nr.	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Einzahlungen						
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:	145,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)	145,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Darlehen der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2							
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	0,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
	Auszahlungen						
1	Ablieferungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- von Gewinnen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- von Konzessionsabgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- bei Eigenkapitalentnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2							
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage 3: Aufstellung über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und der geplanten Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 EigV für den Wirtschaftsplan 2019 – Trinkwasserversorgung

Wirtschaftsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionen (in T€)						
1. Hofbefestigung WW-Werneuchen	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Reko WWWern.-Bürogebäude mit Archiv	50,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Reko und Sanierung Rohrnetz	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
4. Neubau Brunnen WW Willmersdorf	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Neubau RWK WW Werneuchen	0,0	1.117,9	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Auswechslung TW Ltg. Goethestraße	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Auswechslung TW-Ltg.Göthestr. (Schsenstr.-Wesende	0,0	0,0	56,0	0,0	0,0	0,0
8. Auswechslung TW-Ltg.Weißdornweg	0,0	0,0	72,0	0,0	0,0	0,0
9. Auswechslung TW-Ltg.Spielstr. (Wesedah.-Wegend.)	0,0	0,0	0,0	28,0	0,0	0,0
10. Auswechslung TW-Ltg. Unter Bahndamm Weesower	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0
11. Auswechslung TW Ltg.Lamprechtstraße	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0
12. Auswechslung TW-Ltg.Freienwalder Str. (Poststr.-Kr	0,0	0,0	0,0			50,0
13. Neubau TW-Ltg. Willmersdorf	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	50,0
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	140,0	1.252,9	198,0	113,0	60,0	60,0
Finanzierungsart (in T€)						
- Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3 EigV) der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- andere Zuweisungen der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen	0,0	1111,5	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für:						
5. Neubau RWK WW Werneuchen	0	1111,5	0,0	0,0	0,0	0,0
- andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	140,0	141,4	198,0	113,0	60,0	60,0
davon für:						
1. Hofbefestigung WW-Werneuchen	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Reko WWWern.-Bürogebäude mit Archiv	50,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Reko und Sanierung Rohrnetz	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
4. Neubau Brunnen WW Willmersdorf	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Neubau RWK WW Werneuchen	0,0	6,4	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Auswechslung TW Ltg. Goethestraße	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Auswechslung TW-Ltg.Göthestr. (Schsenstr.-Wesend	0,0	0,0	56,0	0,0	0,0	0,0
8. Auswechslung TW-Ltg.Weißdornweg	0,0	0,0	72,0	0,0	0,0	0,0
9. Auswechslung TW-Ltg.Spielstr. (Wesedah.-Wegend.)	0,0	0,0	0,0	28,0	0,0	0,0
10. Auswechslung TW-Ltg. Unter Bahndamm Weesower	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0
11. Auswechslung TW Ltg.Lamprechtstraße	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0
12. Auswechslung TW-Ltg.Freienwalder Str. (Poststr.-Kr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
13. Neubau TW-Ltg. Wilmersdorf	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	140,0	1.252,9	198,0	113,0	60,0	60,0

Aufstellung über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und der geplanten Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 EigV für den Wirtschaftsplan 2019 – Abwasserentsorgung

Wirtschaftsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionen (in T€)						
1. Sanierung Laufbahn Belebungsbecken	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Reko Gebläse KA - Werneuchen	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Regenentwässerungssystem	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sandfangsedimentation GG-Seefeld	0,0	269,1	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Rechenhaus KA-Wern.	0,0	60,0	30,0	10,0	0,0	0,0
6. Reko APW Wesendahler Str.	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. SW-Schächte	50,0	10,0	50,0	50,0	50,0	50,0
8. NW-Kanal	50,0	50,0	0,0	0,0	50,0	50,0
9. Reko Nitratmessung KA - Werneuchen	12,0	0,0	12,0	12,0	0,0	12,0
10. Reko APW Weesow	0,0	0,0	80,0	40,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	166,0	469,1	172,0	112,0	100,0	112,0
Finanzierungsart (in T€)						
- Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3 EigV) der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- andere Zuweisungen der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen davon für:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- andere Eigenmittel des Eigenbetriebes davon für:	166,0	469,1	172,0	112,0	100,0	112,0
1. Laufbahn Belebungsbecken	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Reko Gebläse KA - Werneuchen	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Regenentwässerungssystem	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sandfangsedimentation GG-Seefeld	0,0	269,1	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Rechenhaus KA-Wern.	0,0	60,0	30,0	10,0	0,0	0,0
6. Reko APW Wesendahler Str.	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. SW-Schächte	50,0	10,0	50,0	50,0	50,0	50,0
8. NW-Kanal	50,0	50,0	0,0	0,0	50,0	50,0
9. Reko Nitratmessung KA - Werneuchen	12,0	0,0	12,0	12,0	0,0	12,0
10. Reko APW Weesow	0,0	0,0	80,0	40,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	166,0	469,1	172,0	112,0	100,0	112,0

Anlage 4: Übersicht Kredite

Übersicht der in den Vorjahren genehmigten und davon bereits in Anspruch genommenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der geplanten Kreditaufnahmen (§ 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV)

	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
<u>Trinkwasserversorgung</u>						
Genehmigte Krediteermächtigungen	0,0	1111,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand der tatsächlichen Inanspruchnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mögliche Übertragung ins Folgejahr gemäß §74 Absatz 3 BbgKVerf.	0,0	0,0	1111,5	0,0	0,0	0,0
Geplante Kreditaufnahme	0,0	1.111,5	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Schmutzwasserentsorgung</u>						
Genehmigte Krediteermächtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand der tatsächlichen Inanspruchnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mögliche Übertragung ins Folgejahr gemäß §74 Absatz 3 BbgKVerf.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geplante Kreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen von Kreditinstituten 2018

Trinkwasser	genehmigte Kredite	genom. Kredite	Zinsfestbindg.	letzte Umschuldg.	Zinssatz	Stand 01.01.18	Zugang	Tilgung	Umschuldung	Endstand 31.12.18	Zinsen
30101 DKB Neu 6700258640 06/3959383 Bayr.LB WV-Wern.Stienitzau Verbindungsl.	249.510,43 € (488.000,00 DM)	249.510,43 € 23.06.1994	30.06.2024	30.06.2014	1,45%	74.095,90 €	0,00 €	10.985,15 €	0,00 €	63.110,75 €	1.014,85 €
30102 KfW 8395497 / 68246 Inv.WV-Weesow	105.837,42 € (210.143,37 DM)	105.837,42 € 24.11.1992	15.05.2022	15.05.2012	2,15%	19.050,68 €	0,00 €	4.233,50 €	0,00 €	14.817,18 €	386,83 €
30109 DKB DKB 6700208348 Spk 6561212680 WV-Wern.	230.000,00 €	230.000,00 € 03.06.2003	30.06.2018	01.07.2013 30.06.2018	1,61%	76.284,19 €	0,00 €	6.805,12 €	69.479,07 €	0,00 €	600,42 €
			30.03.2023		0,50%		69.479,07 €	7.235,40 €		62.243,67 €	170,14 €
30110 DKB 6700208355 WV-Wern.Rohrnetz	140.000,00 €	140.000,00 € 03.11.2003	30.12.2018	30.12.2013 30.12.2018	1,81%	51.891,08 €	0,00 €	8.416,80 €	43.474,28 € derzeit zur Umschuldung ausgeschrieben	43.474,28 €	882,32 €
30112 DKB 6700846014 TWL-Wern.Beiersdorfer Str. neu / geplant Reinwasserkanal	170.000,00 € 1.111.500,00 €	170.000,00 € 01.04.2016	30.03.2026	01.04.2016	0,53%	508.022,02 € 170.000,00 € 297.512,88 € 145.450,30 €	0,00 €	60.400,19 €	0,00 €	447.621,83 €	2.577,45 €
	2.006.847,85 €	895.347,85 €				729.343,87 €	69.479,07 €	98.076,16 €	112.953,35 €	631.267,71 €	5.632,01 €

Zusammenstuzung und Entwicklung der Darlehen von Kreditinstituten 2018

Abwasser	genehmigte Kredite	tatsächl.in Anspruch genommene Kredite	Zinsfestbindung	letzte Umschuldg.	akt. Zinssatz	Stand 01.01.18	Zugang	Tilgung	Umschuldg.	Endstand 31.12.18	Zinsen
30116 DKB 6706506539 AW-Planung Verbandsgeb.	255.645,94 € (500.000,00 DM)	255.645,94 € 30.11.2002	28.02.2022	30.02.2013	1,62%	68.540,07 €	0,00 €	16.194,58 €	0,00 €	52.345,49 €	1.010,42 €
30121 Co Bank 3004959/29 AW-Kanalisation Wern. neu: DKB Kto. 6701278371	980.000,00 € Neu 3004959/30	980.000,00 € 01.07.2002 30.09.2017	30.06.2017	30.09.2012	2,76% Umschuldung 0,35%	293.859,42 €	0,00 €	64.907,34 €	0,00 €	228.952,08 €	943,38 €
30122 Co Bank 3004959/20 Neu 3004959/31 OE Wern.8.+9. BA	900.000,00 € neu 30131	900.000,00 € 31.01.2003	29.12.2017	31.01.2013	0,50%	304.162,07 €	0,00 €		0,00 €		
30123 DKB DKB 6700208330 bis 30.06.2018 Spk 6561212671 ADL Schönfeld-Weesow	270.000,00 €	270.000,00 € 02.06.2003	30.06.2018	01.07.2013	1,61%	89.551,10 €	0,00 €	7.988,62 €	81.562,48 €	0,00 €	704,84 €
			30.03.2023	01.07.2018	0,50%		81.562,48 €	8.493,72 €	0,00 €	73.068,76 €	199,74 €
30124 ILB 160010757 3.BA Wern.	200.000,00 €	200.000,00 € 01.10.2003	30.09.2018	30.09.2008 30.09.2018	3,48% 0,326%	60.637,53 €	0,00 €	10.371,22 €	50.266,31 €	0,00 €	2.063,78 € 46.167,65 €
30125 DKB ADL Schönfeld-Weesow	160.000,00 € 6700208363	160.000,00 € 03.11.2003	30.12.2018	30.12.2013	1,81%	59.304,36 €	0,00 €	9.619,24 €	49.685,12 € derzeit zur Umschuldung ausgeschrieben	49.685,12 €	1.008,36 €
30126 DKB 6706541635 OE Schönfeld	320.000,00 €	320.000,00 € 30.07.2004	30.06.2024	01.07.2014	1,20%	129.775,95 €	0,00 €	19.322,98 €	0,00 €	110.452,97 €	1.470,58 €
30127 DKB 6706540355 OE Wern. BA 5.1	200.000,00 €	200.000,00 € 15.10.2004	30.12.2024	30.12.2014	1,16%	83.982,56 €	0,00 €	11.676,47 €	0,00 €	72.306,09 €	923,53 €
30128 DKB 6700001420 OE Wern.BA 5.1	300.000,00 € neu 30131	300.000,00 € 03.12.2007	29.12.2017	30.12.2007	0,50%	187.029,85 €	0,00 €		0,00 €		
30129 SPK 1100045518 OE Wern.	200.000,00 €	200.000,00 € 27.11.2009	30.12.2024	30.12.2014	0,80%	122.191,21 €	0,00 €	12.118,77 €	0,00 €	110.072,44 €	941,23 €
30130 DKB 6700846048 Neubau Sedimentationsanl. GG Seefeld	400.000,00 €	400.000,00 € 01.04.2016	30.03.2026	01.04.2016	0,53% darunter Neu Umschuldung Umschuldung Umschuldung	883.345,49 € 400.000,00 € 387.337,57 € 250.736,00 € 27.743,11 €	0,00 €	105.023,53 €	0,00 €	778.321,96 €	4.481,67 €
30131 DKB ab 01.01.2018 Zusammenlegung 30122+30128	491.191,92 € Umschuldungssumme	491.191,92 €	30.12.2022	29.12.2017	0,26%	491.191,92 €		97.727,02 €	0,00 €	393.464,90 €	1.183,22 €
	4.676.837,86 €	2.985.645,94 €				2.282.379,61 €	81.562,48 €	363.443,49 €	181.513,91 €	1.914.837,46 €	14.971,72 €